



# Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

3385 Markersdorf, Marktplatz 4

Bez. St. Pölten, NÖ

Email: [gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at](mailto:gemeindeamt@markersdorf-haindorf.at)

[www.markersdorf-haindorf.gv.at](http://www.markersdorf-haindorf.gv.at)

Tel: 02749/2261, Fax: 02749/89338

Lfd. Nr. 02/2012

Seite 1

## Verhandlungsschrift über die SITZUNG des Gemeinderates

am Montag, 11. Juni 2012 im Amtshaus Markersdorf-Haindorf

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.50 Uhr

Die Einladung erfolgte am 05. Juni 2012 durch E-Mail.

### ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister: Mag. Friedrich Ofenauer

2. Vizebürgermeister: Werner Herbst

die Mitglieder des Gemeinderates

3. GGR Gerlinde Birgmayr

4. GGR Mag. Johannes Kern

5. GGR Thomas Dür

6. GGR Ing. Wilhelm Schulz-Straznitzky

7. GGR Ing. Harald Fink

8. GR Siegfried Keiblinger

9. GR Ing. Thomas Lechner

10. GR Roman Stauffer

11. GR Reinhard Hammerschmid

12. GR Mag. Christoph Reiter

13. GR Dipl. Ing. Andreas Gubi

14. GR Hubert Mayer

15. GR Dipl. Ing. (FH) Karl Wurstbauer

16. GR Alois Heimberger

17. GR Ing. Manfred Riegler

### ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Schriftführer: Josef Fraunbaum

### ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. GR Andrea Gotthart

2. GR Brigitte Loidl

### NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

---

**Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Friedrich Ofenauer**

**Die Sitzung war öffentlich**

UID: ATU 59075217, Bankverbindung: SPK Niederösterreich Mitte West AG, BLZ: 20256, Kto. Nr.: 0900-000019

Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

Di. und Fr. von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Bürgermeister-Sprechstunden: Montag von 17.00 Uhr bis 18.30 Uhr und Freitag von 08.00 Uhr bis 09.00 Uhr

## **Tagesordnung:**

1. Vorstellung LEADER Region Mostviertel-Mitte durch Frau Mag. Christina Gassner
2. Protokoll
3. Raiffeisen-Lagerhaus Markersdorf
4. Grundverkauf, Parz. Nr. 367/1, KG 19518 Markersdorf
5. Grundpreis Gemeindegrundstücke
6. Löschungserklärung, EZ 427, Grundbuch 19518 Markersdorf
7. Hochwasserschutz – Vereinbarung mit ÖBB
8. Vergabe Erhaltungsarbeiten Agrarwege
9. Ortsbeleuchtung
  - a) Umrüstung auf LED
  - b) KG Winkel

### **NICHT ÖFFENTLICH**

10. Personalangelegenheiten

#### **zu 1: Vorstellung LEADER Region Mostviertel-Mitte durch Frau Mag. Christina Gassner**

Herr Bürgermeister begrüßt Frau Mag. Christina Gassner, Geschäftsführerin der LEADER Region Mostviertel-Mitte.

Anhand einer Power Point Präsentation stellt Frau Mag. Gassner die Tätigkeit der LEADER Region vor:

- Was ist LEADER
- Was hat LEADER der Region bisher gebracht
- Was hat LEADER unserer Gemeinde bisher gebracht
- Was kann LEADER bis zum Ende der Periode noch
- Welche regionsweiten Projekte werden vom LEADER-Büro in den nächsten 2 Jahren umgesetzt
- Ausblick auf die Förderperiode 2014 – 2020

Herr Bürgermeister bedankt sich für die Präsentation und verabschiedet Frau Mag. Gassner um 20.00 Uhr.

#### **zu 2: Protokoll**

Das Protokoll vom 26.03.2012 wurde am 30.03.2012 allen Gemeinderäten per E-Mail zugestellt. Da keine Einwendungen erhoben werden, ist das Protokoll genehmigt.

#### **zu 3: Raiffeisen-Lagerhaus Markersdorf**

Von Seiten des Raiffeisen-Lagerhauses liegt ein mündliches Angebot zum Verkauf des Lagerhausareals vor.

Es soll zum Preis von € 100.000,-- angekauft werden.

Die bestehenden Bestandsverträge mit Mobilkom Austria AG, Obere Daunastraße 29, 1020 Wien und T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien, müssen übernommen werden. Einnahmen dadurch ca. € 60.000,-- bis 2018 (2 x € 400,-- pro Monat bis zum frühestmöglichen Kündigungstermin 2018).

Aufgrund der Schwierigkeiten mit einem Ersatzstandort der Sendeanlagen soll der Abbruch der Gebäude und sonstigen Bauwerken von der Marktgemeinde zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt werden (Abbruchkosten ca. € 40.000,--).

Der Vorsitzende stellte den Kaufvertrag zwischen der Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten registrierter Genossenschaft mit beschränkter Haftung, Linzer Straße 76-78, 3100 St. Pölten und der Marktgemeinde vor.

*Antrag des Gemeindevorstandes:*

Das Raiffeisenlagerhaus soll angekauft werden.

Der vorgestellte Kaufvertrag soll beschlossen werden – **Anhang A**.

Die Vertragserrichterinnen Nusterer & Mayer Rechtsanwältinnen OG wird mit der Verbücherung des Kaufvertrages beauftragt.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

**zu 4: Grundverkauf, Parz. Nr. 367/1, KG 19518 Markersdorf**

Herr Stefan und Frau Melanie Gloibhofer, Raiffeisenstraße 4/6, 3385 Prinzersdorf, haben sich für den Kauf der Parz. Nr. 367/1, KG 19518 Markersdorf beworben. Der Baugrund soll über die NÖ Landesregierung „Baurechtsaktion“ angekauft werden.

*Antrag des Gemeindevorstandes:*

Der Gemeinderat soll den Baurechtsvertrag zwischen der Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf als Verkäufer und dem Land Niederösterreich als Käufer der Parz. Nr. 367/1, KG 19518 Markersdorf, mit einem Ausmaß von 700 m<sup>2</sup> beschließen. Der Kaufpreis beträgt EUR 38.500,-- (Grundstück 700 m<sup>2</sup> x € 55,--/m<sup>2</sup>).

Der Grundstücksverkauf wird auf der Haushaltsstelle 6/840+0011 vereinnahmt – Vorschlagsrest per 04.06.2012 € 38.500,--.

Mit Herrn Stefan und Frau Melanie Gloibhofer, soll folgendes Zusatzübereinkommen abgeschlossen werden:

„Sollten Reste des alten Flughafens, Kollektorgänge und der gleichen vorhanden sein, ist mit Abstimmung der Gemeinde eine Entsorgung durchzuführen. Die daraus entstehenden Kosten trägt die Gemeinde“.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

**zu 5: Grundpreis Gemeindegrundstücke**

Aufgrund des Stabilitätsgesetz 2012 sind Grundstücksverkäufe ab 01.04.2012 steuerpflichtig. Aus diesem Grund soll der Kaufpreis für Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Agrar bei den Gemeindegrundstücken von € 55,-- auf € 60,-- pro /m<sup>2</sup> erhöht werden.

*Antrag des Gemeindevorstandes:*

Der Gemeinderat möge den Kaufpreis für Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Agrar bei den Gemeindegrundstücken von € 55,-- auf € 60,-- pro /m<sup>2</sup> erhöhen.

*Nach eingehender Diskussion werden folgende Änderungsanträge gestellt:*

1. Der Kaufpreis für Bauland-Wohngebiet bzw. Bauland-Agrar bei den Gemeindegrundstücken soll nicht erhöht werden (€ 55,-- pro m<sup>2</sup>).
2. Die Baugrundstücke in der Dammgasse sollen laut derzeit rechtskräftiger Grundteilung verkauft werden. Eine weitere Grundteilung soll nicht durchgeführt werden. Die Grundstücke sollen nur für die Errichtung von Eigenheimen angeboten werden.
3. Herrn Stefan und Frau Melanie Gloibhofer, Raiffeisenstraße 4/6, 3385 Prinzersdorf, sollen die noch freien Grundstücke 367/11 und 367/12, KG 19518 Markersdorf, zum Kauf angeboten werden.

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

## zu 6: Löschungserklärung, EZ 427, Grundbuch 19518 Markersdorf

Herr Notar Mag. Leopold Dirnegger, Franziskanergasse 4a, 3100 St. Pölten, hat eine Löschungserklärung betreffend EZ 427, Grundbuch 19518 Markersdorf, im Auftrag der Eigentümer Josef und Susanne Humpelstätter, Gladiolengasse 3, 3385 Markersdorf, übermittelt. Auf der EZ 427 ist unter C-LNR. 1a das Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf für den Fall das keine Wohngebäude errichtet wird einverleibt.

### *Antrag des Gemeindevorstandes:*

Der Gemeinderat soll die vorgestellte Löschungserklärung beschließen und unterfertigen –

### **Anhang B.**

*Beschluss:* Der Antrag wird angenommen

*Abstimmungsergebnis:* Einstimmig

## zu 7: Hochwasserschutz – Vereinbarung mit ÖBB

Im Zusammenhang mit der bereits vorgesehen Hochwasserschutzmaßnahme ist die Einverständniserklärung für bahnfremde Anlagen auf Bahngrund mit der ÖBB noch offen.

Strittig war die technische Vorgabe im Punkt 4 sowie die Kostentragung der Sicherung der ÖBB Anlagen.

Nach derzeitigem Stand der Verhandlungen werden die ÖBB diese Arbeiten durchführen und es erfolgt eine Kostenbeteiligung ÖBB 2/3 Gemeinde 1/3 (ca. € 6.000,-- exkl. MWSt.).

Die dahingehende überarbeitete Einverständniserklärung wird derzeit durch den Rechtsdienst der ÖBB geprüft und liegt noch nicht vor.

## zu 8: Vergabe Erhaltungsarbeiten Agrarwege

Mit dem Land NÖ, Abteilung Güterwege Herrn Gerhard Eisenbauer, wurde das Agrarwege - Erhaltungsprogramm 2012 festgelegt.

Als Gesamterhaltungskosten wurden € 15.000,-- bewilligt.

Von folgenden Firmen wurden Angebote eingeholt:

Firma	Grädermat. 0/30 p/to	KRC Material p/to	Landschaftsabg. p/to	Gräder p/Std.	Walze p/Std.
Marchart Ges.m.b.H., Rosenthal 1, 3121 Karlstetten	€ 8,00	€ 8,00	€ 0,194	€ 58,00	€ 45,00
Malaschofsky GesmbH, 3671 Krummußbaum/Dub. 10	€ 13,10	€ 13,60	€ 0,194	€ 68,00	€ 56,00
Neunteufel, Rothfarn 11, 3923 Jagenbach	€ 0,00	€ 0,00	€ 0,000	€ 75,00	€ 65,00

### *Antrag des Gemeindevorstandes:*

Der Gemeinderat soll die Fa. Marchart GesmbH, Rosenthal 1, 3121 Karlstetten mit den Agrarwege – Erhaltungsarbeiten (maximale Gesamtsumme € 15.000,-- inkl. MWSt.) beauftragen.

Verbuchung: inkl. MWSt. auf Haushaltsstelle 5/710-050 (Voranschlagsrest € 15.000,--)

Bedeckung: Haushaltsstellen 6/710+910 Zuführung ordentlicher Haushalt – € 7.500,--,  
6/710+871 Bedarfszuweisungen – € 3.750,-- und  
6/710+8711 Landesbeitrag ST/8 – € 3.750,--.

## zu 9: Ortsbeleuchtung

### **a) Umrüstung auf LED**

Aufgrund der technischen Erneuerungen ist es möglich mittels LED-Lampen Strom einzusparen und eine verbesserte Beleuchtung zu erreichen. Das Land NÖ fördert die Umstellung auf LED-Lampen. Es soll daher die Straßenbeleuchtung sukzessive auf LED umgerüstet werden.

### *Antrag des Gemeindevorstandes:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf mit der Lieferung und Montage von 26 Lichtpunkten laut Angebot 00120612 vom 01.06.2012 beauftragen – **Anhang C.**

Die Kosten betragen € 22.542,-- exkl. MWSt. bzw. € 27.050,40 inkl. MWSt.

Verbuchung: inkl. MWSt. auf Haushaltsstelle 5/612-050

Bedeckung: 6/612+871 Bedarfszuweisungen

**b) KG Winkel**

Aufgrund der Straßenbauarbeiten in der KG Winkel soll die Beleuchtung ebenfalls auf LED umgestellt werden.

*Antrag des Gemeindevorstandes:*

Der Gemeinderat möge die Fa. Brosenbauer-Grünbichler GmbH, Wiener Straße 27, 3385 Prinzersdorf mit der Lieferung und Montage von 11 Lichtpunkten laut Angebot 00120612 vom 01.06.2012 beauftragen – **Anhang D**.

Die Kosten betragen € 7.199,50 exkl. MWSt. bzw. € 8.639,40 inkl. MWSt.

Verbuchung: inkl. MWSt. auf Haushaltsstelle 5/612-050

Bedeckung: 6/612+871 Bedarfszuweisungen

---

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am

genehmigt

abgeändert

nicht genehmigt

Bürgermeister:



Schriftführer:



Gemeinderat:

Entwurf 05.06.2012

## K A U F V E R T R A G

abgeschlossen zwischen

1. **Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung** (FN 74666d),  
Linzer Straße 76-78, 3100 St. Pölten,

- im folgenden verkaufende Partei genannt - einerseits

sowie

2. **Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf**,  
Marktplatz 4, 3385 Markersdorf,

- im folgenden kaufende Partei genannt - andererseits

wie folgt:

### I.

1.1. Die Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (BLNR. 1) ist Alleineigentümerin der Liegenschaft EZ 101 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. 86/4 Baufl. (Gebäude), Gärten, Grundstücksadresse: Feuerweggasse 2 und 86/5 Gärten, mit einem Flächenausmaß von insgesamt 1.437 m<sup>2</sup>.

1.2. Die Liegenschaft ist grundbücherlich lastenfrei.

1.3. Auf der Liegenschaft befindet sich ein Gebäude mit der Adresse Feuerweggasse 2, 3385 Markersdorf. Auf dem Gebäude wurde jeweils mit Bestandvertrag vom 01./10.07.2008 der mobilkom austria Aktiengesellschaft und mit Bestandvertrag vom 09.02./02.03.2009 der T-Mobile Austria GmbH je eine Fläche von ca. 6 m<sup>2</sup> zwecks Errichtung und Betrieb einer Funkstelle für Mobilfunkdienste zur Verfügung gestellt.

### II.

Die verkaufende Partei verkauft und übergibt und die kaufende Partei kauft und übernimmt die im Punkt I.1.1. näher bezeichnete Liegenschaft EZ 101 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf nach den folgenden Bestimmungen dieses Vertrages.

### III.

3.1. Die Vertragsteile vereinbaren einen Kaufpreis von

**€ 100.000,-**  
(Euro einhunderttausend).

3.2. Dieser Kaufpreis wird bei Vertragsunterfertigung bei der VertragserrichterIn, Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG, 3100 St. Pölten, treuhändig erlegt und ist nach Einverleibung des geldlastenfreien Eigentumsrechtes der kaufenden Partei zur Zahlung an die verkaufende Partei fällig.

3.3. Die verkaufende Partei erklärt gegenüber der kaufenden Partei, nicht zur Umsatzsteuerpflicht zu optieren und verzichtet demgemäß die kaufende Partei darauf, von der verkaufenden Partei die Ausstellung einer Rechnung mit Umsatzsteuer zu begehren.

### IV.

4.1. Die Übergabe und Übernahme des Kaufgegenstandes in den physischen Besitz der kaufenden Partei erfolgt mit Unterfertigung des Kaufvertrages; dies mit allen Rechten und Pflichten, mit denen die verkaufende Partei den Kaufgegenstand besessen und benutzt hat oder zu besitzen und zu benützen berechtigt war.

4.2. Mit dem Tag der Übergabe gehen Gefahr und Zufall, Nutzungen und Lasten auf die kaufende Partei über.

4.3. Der kaufenden Partei wurde von der verkaufenden Partei kein Energieausweis vorgelegt. Daher gilt eine dem Alter und der Art des Gebäudes entsprechende Gesamtenergieeffizienz als vereinbart.

4.4. Die kaufende Partei ist in Kenntnis der Bestimmungen des VersVG betreffend die Veräußerung der versicherten Sache (§§ 69ff VersVG); insbesondere der Anzeigepflichten nach § 71 VersVG sowie des Kündigungsrechtes nach § 70 VersVG. Die verkaufende Partei erklärt, die kaufende Partei von sämtlichen sich auf den Kaufgegenstand beziehenden Versicherungsverträgen informiert und dieser sämtliche Versicherungsurkunden ausgehändigt zu haben.

### V.

5.1. Der Kaufgegenstand ist der kaufenden Partei bekannt. Die verkaufende Partei übernimmt keine Gewähr für eine bestimmte Eignung oder Eigenschaft/Ausmaß/Ertrag des Kaufgegenstandes.

5.2. Für das Kaufobjekt wurden sämtliche bisher angefallenen Aufschließungsabgaben, Kanaleinmündungsabgaben und Wasseranschlussgebühren vollständig entrichtet, wofür die verkaufende Partei ebenso eintritt wie dafür, dass auch keinerlei sonstigen öffentlich-rechtlichen Abgaben hinsichtlich des Kaufobjektes aushaften oder Verwaltungsverfahren eingeleitet wurden, die sich auf den Kaufgegenstand beziehen.

5.3. Der kaufenden Partei sind die Bestandverträge vom 01./10.07.2008 mit der mobilkom austria Aktiengesellschaft und vom 09.02./02.03.2009 mit der T-Mobile Austria GmbH vollinhaltlich bekannt. Sie tritt in diese Verträge ein und hält diesbezüglich die verkaufende Partei schad- und klaglos.

5.4. Im Übrigen ist der Kaufgegenstand frei von jedweden nicht in diesem Vertrag geregelten bücherlichen und außerbücherlichen Lasten sowie frei von sämtlichen Umweltlasten (Ablagerungen/Kontaminierungen), unter der Verpflichtung der verkaufenden Partei, diesbezüglich die kaufende Partei schad- und klaglos zu halten, an diese zu übergeben.

5.5. Die verkaufende Partei sagt ferner ausdrücklich zu, dass ihr hinsichtlich des Kaufobjektes keinerlei eingeleitete verwaltungsbehördliche Verfahren oder bescheidmäßig bereits verfügte öffentlich-rechtliche Beschränkungen oder Belastungen bekannt sind oder sogar bereits vorliegen, ebensowenig angekündigte oder bereits anhängige Rechtsstreitigkeiten.

## VI.

6.1. Den Vertragsteilen ist der wahre Wert des Kaufgegenstandes bekannt. Sie haben den Kaufpreis in Kenntnis dieses Wertes vereinbart.

6.2. Die verkaufende Partei ist eine Gesellschaft mit satzungsgemäßigem Sitz im Inland, deren Gesellschaftsanteile sich in inländischem Besitz befinden. Die kaufende Partei ist eine in der Republik Österreich (Niederösterreich) gelegene Gebietskörperschaft.

6.3. Die Kosten, Gebühren und Abgaben für die Errichtung dieses Vertrages und dessen Durchführung im Grundbuch, insbesondere Grunderwerbsteuer sowie Eintragungsgebühr, trägt die kaufende Partei. Diese hat die zur Deckung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr erforderlichen Beträge bei Vertragsabschluss bei der Vertragserrichterin treuhändig mit dem unwiderruflichen Auftrag der Abdeckung der Grunderwerbsteuer und Eintragungsgebühr zu erlegen. Die Kosten einer allfälligen rechtsfreundlichen Vertretung sowie die aus Anlass dieses Kaufvertrages allenfalls ausgelösten persönlichen Steuern (für die verkaufende Partei allenfalls anfallende Immobilienertragsteuer) trägt der betreffende Vertragsteil jeweils selbst.

6.4. Dieser Vertrag wird in einer Ausfertigung errichtet, die die kaufende Partei erhält. Die verkaufende Partei erhält eine unbeglaubigte Vertragsabschrift.

## VII.

7.1. Sämtliche Vertragsparteien beauftragen die Vertragserrichterin Nusterer & Mayer Rechtsanwälte OG gemeinsam mit der Verbücherung dieses Kaufvertrages.

7.2. Zum Zweck der Erfüllung dieses Auftrages verpflichten sich die Vertragsparteien, sowohl diesen Kaufvertrag als auch alle für dessen grundbücherliche Durchführung notwendigen Urkunden beim Urkundenverfasser unverzüglich zu erlegen sowie auch sämtliche noch notwendigen Erklärungen abzugeben oder Anträge zu stellen.



7.3. Dieser Auftrag kann nur von sämtlichen Vertragsparteien gemeinsam widerrufen werden.

#### VIII.

Die Raiffeisen-Lagerhaus St. Pölten registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung (BLNR. 1) erteilt ihre ausdrückliche Einwilligung, dass auf Grund dieses Vertrages ob der ihr zur Gänze gehörenden Liegenschaft EZ 101 Katastralgemeinde 19518 Markersdorf, bestehend aus den Grundstücken Nr. 86/4 Baufl. (Gebäude), Gärten, Grundstücksadresse: Feuerwehrgasse 2 und 86/5 Gärten, das Eigentumsrecht für die

Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf

zur Gänze einverleibt werde.

 **Mag. Leopold Dirnegger**  
öffentlicher Notar

3100 St. Pölten  
Franziskanergasse 4a

Tel.: +43 (0)2742/35 20 96-0

Fax: +43 (0)2742/35 20 96-22

email: [notariat@dirnegger.at](mailto:notariat@dirnegger.at)

DVR 2111571

Anschriftencode N111509

## Löschungserklärung

Ob der dem Josef H u m p e l s t ä t t e r , geb. 1955-07-08, und der Susanne H u m p e l s t ä t t e r , geb. 1956-05-24, je zur Hälfte gehörige Liegenschaft EZ 427 GB Markersdorf haftet unter anderen in C-LNR. 1a ein Wiederkaufsrecht für die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf.

Nunmehr erklärt die Marktgemeinde Markersdorf-Haindorf, 3385 Markersdorf, Markt-  
platz 4, dass obiges Recht nicht weiter in Anspruch genommen wird und erteilt dem-  
zufolge ihre ausdrückliche Einwilligung zur Einverleibung der Löschung obigen Rech-  
tes ob der Liegenschaft EZ 427 Grundbuch Markersdorf ohne weiteres Einvernehmen,  
jedoch nicht auf eigene Kosten.

Brosenbauer - Grünbichler GmbH  
Wiener Straße 27  
3385 Prinzersdorf

Tel: 02749/2230  
Fax: 02749/2230-30  
office@brosenbauer-gruenbichler.at

Elektroanlagen - Blitzschutzbau - Alarmanlagenbau - Computernetzwerke - Hausgeräte - Elektrohandel

Marktgemeinde Markersdorf

Marktplatz 4  
3385 Markersdorf

## Kostenvoranschlag

Kunde: 213002  
Anbot: 00120612 - Seite: 1  
Prinzersdorf, 01.06.2012

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:				
1	26 Stk	Leuchte SUN LED T (Systemleistung 23W) mit Mast LPH 4m SK II IP 65 inkl. Mastanschlusskasten	630,00	16.380,00
2	78,00 Std	Bestehende Leuchte demontieren, ausziehen, neue Leuchte stellen und anschließen (3 Std pro Lichtpunkt)  Montage Partie	75,00	5.850,00
3	11 Stk	Leuchte SUN LED T (Systemleistung 23W) SK II IP 65 inkl. Mastanschlusskasten Mastverlängerung mit Clipsystem plus Rohr nach Kundenwunsch (max. 1,5m)	542,00	5.962,00
4	16,50 Std	Bestehenden Leuchtenkopf demontieren, Clipverlängerung und Leuchtenkopf montieren (1,5 Std. pro Lichtpunkt) Montage Partie	75,00	1.237,50
5	26 Stk	Aufpreis für Mast 4,5m	12,00	312,00

Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.  
Das Anbot ist 1 Monat gültig.

+20% MWST

22.542,-

4.508,40

27.050,40

Gesamtbetrag: 29.741,50 EUR

zuzüglich 20 % MWSt aus: 29.741,50 5.948,30 EUR

**Endbetrag (EUR): 35.689,80 EUR**

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet.

Firmenbuchnr:	Bankverbindung	RB St. Pölten	VB NÖ-Mitte
Fn214617p	RB Prinzersdorf	IBAN:	IBAN:
Gerichtsstand	IBAN: AT 663267900000000059	AT 023258500003804663	AT 094715047628860000
St. Pölten	BIC: RLNWATWWPZD	BIC: RLNWATWWOBG	BIC: VBOEATWWNOM
Umsatzsteuer-ID-Nummer:			
ATU 52768009			

Brosenbauer-Grünbichler GmbH

Brosenbauer - Grünbichler GmbH  
Wiener Straße 27  
3385 Prinzersdorf

Tel: 02749/2230  
Fax: 02749/2230-30  
office@brosenbauer-gruenbichler.at

Elektroanlagen - Blitzschutzbau - Alarmanlagenbau - Computernetzwerke - Hausgeräte - Elektrohandel

Marktgemeinde Markersdorf

Marktplatz 4  
3385 Markersdorf

## Kostenvoranschlag

Kunde: 213002  
Anbot: 00120612 - Seite: 1  
Prinzersdorf, 01.06.2012

Pos	Menge	Bezeichnung	Einzelpreis	Gesamtpreis
Wir danken für Ihre Anfrage und bieten Ihnen auf Basis unserer allgemeinen Geschäftsbedingungen freibleibend an:				
1	26 Stk	Leuchte SUN LED T (Systemleistung 23W) mit Mast LPH 4m SK II IP 65 inkl. Mastanschlusskasten	630,00	16.380,00
2	78,00 Std	Bestehende Leuchte demontieren, ausziehen, neue Leuchte stellen und anschließen (3 Std pro Lichtpunkt)	75,00	5.850,00
Montage Partie				
3	11 Stk	Leuchte SUN LED T (Systemleistung 23W) SK II IP 65 inkl. Mastanschlusskasten Mastverlängerung mit Clipsystem plus Rohr nach Kundenwunsch (max. 1,5m)	542,00	5.962,00
4	16,50 Std	Bestehenden Leuchtenkopf demontieren, Clipverlängerung und Leuchtenkopf montieren (1,5 Std. pro Lichtpunkt)	75,00	1.237,50
Montage Partie				
5	26 Stk	Aufpreis für Mast 4,5m	12,00	312,00

Wir hoffen das Anbot entspricht Ihren Vorstellungen und würden uns freuen, Ihren Auftrag zu erhalten. Für weitere Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.  
Die angegebenen Mengen stellen Richtwerte dar. Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand.  
Das Anbot ist 1 Monat gültig.

	7.199,50
+ 20% MWST	1.439,90
	8.639,40

Gesamtbetrag:		29.741,50 EUR
zuzüglich 20 % MWSt aus:	29.741,50	5.948,30 EUR
<b>Endbetrag (EUR):</b>		<b>35.689,80 EUR</b>

Es gelten unsere allgemeinen Geschäfts- und Lieferbedingungen - Bei Zahlungsverzug werden 12% Verzugszinsen p. A. verrechnet.

Firmenbuchnr:	Bankverbindung	RB St. Pölten	VB NÖ-Mitte
Fn214617p	RB Prinzersdorf	IBAN:	IBAN:
Gerichtsstand	IBAN: AT 6632679000000000059	AT 023258500003804663	AT 094715047628860000
St. Pölten	BIC: RLNWATWWPZD	BIC: RLNWATWWOBG	BIC: VBOEATWWNOM
Umsatzsteuer-			
ID-Nummer:			
ATU 52768009			

Brosenbauer-Grünbichler GmbH